

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Teilweise nichtöffentlich zu TOP 2 und 3

Ausschuss für Verfassungsschutz

41. Sitzung

16. März 2026

Beginn: 14.01 Uhr

Schluss: 16.51 Uhr

Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0114](#)
Entwicklungen im Iran und Auswirkungen auf
Berlin [VerfSch](#)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0115](#)
Auswirkungen der Entwicklungen im Nahen Osten
auf die Lage in Berlin – Erkenntnisse des Berliner
Verfassungsschutzes [VerfSch](#)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass kein Widerspruch dagegen erhoben werde, die Punkte a und b in der Aussprache miteinander zu verbinden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) kommt auf die Entwicklungen im Nahen Osten, vor allem in Iran, allgemein seit Januar 2026 und im Besonderen seit gut zwei Wochen, zu sprechen. Das, was weltweit passiere, spiegele sich stets auch in Berlin wider. Ihre Fraktion sei an den Er-

kennnissen des Senats zu dem Krieg und der Unterdrückung der Opposition in Iran interessiert. Seit Jahrzehnten sei bekannt, dass Iran keine Hemmungen gegenüber Oppositionellen, Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten in Berlin habe, sondern sie auch hierzulande durch Cyberattacken, Bedrohungen und physische Übergriffe bis hin zu Terroranschlägen angreife. Ferner sei von Interesse, was der Senat über die in einem gewissen Ausmaß stattfindende Radikalisierung von Teilen der iranischen Opposition in Berlin berichten könne. – Überdies verweise sie auf eine kürzlich im Staatsfernsehen vonseiten offizieller iranischer Stellen ausgesprochene Drohung gegenüber Oppositionellen im Ausland, deren Eigentum zu enteignen und ihnen eine ruhelose Zeit zu bescheren.

Niklas Schrader (LINKE) ergänzt, dass in den letzten Tagen bzw. Wochen europaweit verschiedene Anschläge auf jüdische Einrichtungen verübt worden seien. Beziehungsweise müsse man davon ausgehen, dass es sich um gezielte Aktionen gegen jüdische Einrichtungen handle. Ein Bezug zum Geschehen in Iran erscheine nicht ganz abwegig. Vor diesem Hintergrund erkundige er sich für seine Fraktion, inwiefern der Senat in Berlin eine gesonderte Bedrohungslage bzw. eine qualitative Weiterentwicklung dessen, was diesbezüglich ohnehin schon vorhanden sei, erkenne.

Jan Lehmann (SPD) macht geltend, dass der von den Koalitionsfraktionen angemeldete Besprechungstitel sich in seinem Wording durchaus von demjenigen von Grünen- und Linksfraktion unterscheide. Der CDU- und der SPD-Fraktion gehe es um eine gewisse Objektivierung. Was sei Panikmache? Was seien Fake News? Gebe es in Berlin Dinge, die zu beachten seien?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass internationale Ereignisse Auswirkungen auf Berlin und die hiesige Sicherheits- und Versammlungslage hätten. Das sei auch bezogen auf die Angriffe der USA und Israels auf Iran und die Entwicklungen im Nahen Osten der Fall. Aus der Perspektive des Berliner Verfassungsschutzes seien drei Bereiche von besonderer Bedeutung: die Spionageabwehr, die Aktivitäten schiitischer Extremistinnen und Extremisten sowie die Reaktionen in allen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen auf das Geschehen im Nahen Osten.

Zur Spionageabwehr: Trotz der Schwächung Irans durch die andauernden Angriffe sei davon auszugehen, dass mit dem Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran – MOIS – und der Quds Force, die zu den Revolutionsgarden gehöre, nach wie vor zwei iranische Nachrichtendienste in Berlin aktiv seien. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der iranischen Dienste liege neben der Beschaffung von Informationen aus den unterschiedlichen Bereichen in der Ausspähung von Regimekritikerinnen und -kritikern. Ferner sei damit zu rechnen, dass der Fokus der iranischen Dienste infolge der jüngsten Entwicklungen noch stärker als zuvor insbesondere auf jüdische, israelische und US-amerikanische Einrichtungen und Personen bzw. solche, die jene Einrichtungen und Personen unterstützten, gerichtet sei. Der zunehmende Druck auf das Regime in Iran könnte dazu führen, dass die entsprechenden Aktivitäten forciert würden, um die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und die USA und Israel auf diese Weise zu attackieren. Das Gefährdungspotenzial der iranischen Dienste sei demnach mit Blick auf die Entwicklungen im Nahen Osten nicht kleiner geworden. Der Berliner Verfassungsschutz gehe nach wie vor von einer abstrakt hohen Gefährdungslage aus. Dass daraus konkrete Gefährdungen erwachsen könnten, zeige etwa die Festnahme eines dänischen Staatsangehörigen am 26. Juni 2025. Nach Auskunft des Generalbundesanwalts solle

der Mann von einem iranischen Geheimdienst den Auftrag erhalten haben, Informationen über jüdische Örtlichkeiten und Personen zu sammeln. Dies habe mutmaßlich der Vorbereitung weiterer geheimdienstlicher Operationen in Berlin gedient. Das unterstreiche die Notwendigkeit einer fortgesetzten Wachsamkeit. Der Berliner Verfassungsschutz stehe dazu in einem engen wie intensiven Informationsaustausch, insbesondere mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV –.

Zu den Aktivitäten von Anhängerinnen und Anhängern des schiitischen Islamismus: Hierzu gehörten Vereine, Personengruppen und Einzelpersonen, die zumindest in Teilen das iranische Regime unterstützten. In der Folge des Verbots des Islamischen Zentrums Hamburg – IZH –, das einst die zentrale Institution jenes Spektrums in Deutschland dargestellt habe, agierten die Anhängerinnen und Anhänger des schiitischen Islamismus in Berlin sehr zurückhaltend. Sie seien durchaus darum bemüht, keine öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung in Iran könnte sich das jedoch ändern, indem sich mindestens Teile der Szene offensiver zu dem iranischen Regime bekannten und gegen die Proteste der hier lebenden iranischen Oppositionellen agierten. Insbesondere im Rahmen entsprechender Versammlungslagen könne es zu Provokationen und Auseinandersetzungen kommen. Gleichzeitig sei festzuhalten, dass die zahlreichen Versammlungen der letzten Tage und Wochen im Zusammenhang mit dem Thema Iran in Berlin überwiegend friedlich und störungsfrei verlaufen seien. Anhängerinnen und Anhänger des schiitischen Islamismus seien in Berlin bislang vor allem in den sozialen Netzwerken präsent und aktiv. Dort fänden sich neben Trauer und Solidaritätsbekundungen für den iranischen Revolutionsführer Ali Chamenei auch Glorifizierungen der iranischen Vergeltungsschläge und Aufrufe zur Teilnahme an antiisraelischen Protesten.

Zu den Reaktionen in den anderen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen: Krisen und Konflikte würden regelmäßig von Verfassungsfeinden genutzt, um sie für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Das sei auch mit Blick auf das in Rede stehende Themenfeld der Fall. Am intensivsten würden die Entwicklungen im Nahen Osten aktuell von der verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Szene thematisiert. Zwar distanzieren sich sowohl Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus als auch des dogmatischen Linksextremismus vom iranischen Regime, doch machten sie allein Israel und die USA für den Konflikt verantwortlich und integrierten die Entwicklungen im Nahen Osten in ihre israelfeindliche Propaganda. Dies zeige sich nicht zuletzt auf öffentlichen Veranstaltungen der verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Szene. An einer Kundgebung unter dem Motto „Hands off Iran“ vom 28. Februar am Neptunbrunnen hätten sich u. a. Anhängerinnen und Anhänger von BDS Berlin und der PFLP sowie dogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten beteiligt. Weitere Kundgebungen, für die die Szene mobilisiert habe, hätten am 2. März vor dem Bundesministerium des Innern und am 3. März am Alexanderplatz stattgefunden. In den hierzu veröffentlichten Mobilisierungsaufrufen sei davon die Rede gewesen, dass der einzige Weg zur Beendigung des Krieges darin bestehe, an die Wurzeln zu gehen und „die zionistische Entität zu zerschlagen“.

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene dominierten derzeit zwei Narrative die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Nahen Osten. Zum einen würden Verschwörungserzählungen, die mit antisemitischen und israelfeindlichen Versatzstücken durchzogen seien, über die vermeintlich wahren Hintergründe des Krieges verbreitet. So werde der US-amerikanische Präsident in einer Stellungnahme der Partei Die Heimat u. a. als „Erfüllungsgehilfe zionisti-

scher Lobbyisten“ bezeichnet. Die „Balkanisierung des Nahen und Mittleren Ostens“ sei Bestandteil der „zionistischen Greater Israel-Strategie“. – Zum anderen würden Ängste vor einer neuen Migrationsbewegung geschürt. So habe die Identitäre Bewegung Deutschland auf einem ihrer Social-Media-Profile verlangt, dass die hier lebenden Iraner in ihr Land zurückkehren sollten, sich eine neue Fluchtbewegung nicht ereignen dürfe und migrantische Lobbygruppen nicht die deutsche Außenpolitik zu definieren hätten.

Auch unter den Anhängerinnen und Anhängern der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung und in der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene würden Debatten über die Entwicklung im Nahen Osten geführt. In szenetypischer Diktion werde das Geschehen stark unter verschwörungsideologischen Behauptungen diskutiert. Eine der gängigsten Erzählungen stelle dabei auf einen Zusammenhang zwischen verborgenen Inhalten der sogenannten Epstein-Files und dem Angriff der USA auf Iran ab.

Die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten hätten im Ganzen gesehen durchaus starke Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Berlin. Der Berliner Verfassungsschutz werde, ebenso wie die übrigen Berliner Sicherheitsbehörden, die Entwicklungen in allen Bereichen genau im Blick behalten. Diesbezüglich finde eine enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder statt.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, ob über das Gesagte hinaus Bestrebungen der russischen Seite erkennbar seien, das Themenfeld zu nutzen, um zu destabilisieren und damit eigene Interessen voranzubringen.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bemerkt eingangs, die Geschichte Berlins zeige, dass die Stadt schon immer im Fokus der Aktivitäten sowohl iranischer Oppositioneller als auch des iranischen Regimes gestanden habe. So erinnere er etwa an das Mykonos-Attentat auf kurdisch-iranische Oppositionelle im Jahr 1992. – Für ihn sei von Interesse, welchen Stellenwert Berlin nach den Erkenntnissen des Senats aktuell für das iranische Regime habe. Zugespielt frage er, ob es derzeit überhaupt nennenswerte oppositionelle Aktivitäten gebe, die für das Regime wichtig seien. Ferner wolle er wissen, wie der Senat die Aktivitäten von Einrichtungen in Berlin einschätze, die dem iranischen Regime zugerechnet würden. Beispielhaft nenne er das Al-Mustafa Institut, eine Ausgliederung der schiitischen Al-Mustafa-Universität im iranischen Ghom, und die Kulturabteilung der iranischen Botschaft in der Drakestraße. Befänden sich die Einrichtungen gleichsam in einer Art Winterschlaf, oder seien nennenswerte Aktivitäten zu verzeichnen? Zumindest das genannte Institut habe für diesen Monat einen Onlinekurs über islamische Ethik und Seelenläuterung angekündigt. Wie bewerte der Berliner Verfassungsschutz Personen wie Sayyid Maher El-Ali, der immer wieder als Referent und Berater im Kontext des Instituts auftrete? Welche Rolle spielten aktuell überhaupt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der iranischen Botschaft? Welche Aktivitäten würden neben der konsularischen Betreuung von Iranerinnen und Iranern in Deutschland momentan wahrgenommen? – Überdies interessiere ihn, ob in Berlin nennenswerte wirtschaftliche oder unternehmerische Aktivitäten iranischer Staatsangehöriger auszumachen seien. In diesem Zusammenhang verweise er auf Berichte über Verbindungen der Stiftung der Familie Chamenei nach Frankfurt am Main oder zu Hotels auf Mallorca. Spiele Berlin in Hinblick auf Geldwäsche, Immobiliengeschäfte oder Unternehmen eine Rolle, was die Stiftung sowie die Revolutionsgarden allgemein angehe?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fragt nach, wie ernst der Senat die direkten Drohungen Irans gegenüber Oppositionellen im Ausland mit Blick auf Berlin nehme. – Des Weiteren habe sie in der Begründung des Besprechungspunkts auf die Radikalisierung von Teilen der iranischen Opposition hingewiesen. Man habe es mit einer immer lauter werdenden MIGA-Bewegung – Make Iran Great Again – zu tun, deren Unterstützerinnen und Unterstützer teils Anhängerinnen und Anhänger der Monarchie seien. Habe der Verfassungsschutz jene Personen im Blick, und schätze er die Entwicklungen auch als besorgniserregend ein?

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, angesichts der angesprochenen Aktivitäten von dem Iran zuzurechnenden Einrichtungen wolle er wissen, welche konkreten Institutionen sich auf der Beobachtungsliste des Verfassungsschutzes befänden. – In Bezug auf den Al-Quds-Tag sei aufgefallen, dass es keine besonderen Aktivitäten wie Demonstrationen oder Aktionen gegeben habe. Wie ordne der Berliner Verfassungsschutz diesen Befund ein? Könne das etwa als eine Folge des Konflikts aufgefasst werden? – Der Bereich der Spionageabwehr habe in letzter Zeit vermehrt ressourcenmäßige Beachtung innerhalb der Abteilung II gefunden. Unbenommen davon existierten stark konkurrierende Bereiche; so sei das Thema Russland derzeit gewiss das Topthema auf diesem Feld, während Iran hinzukomme. Hinsichtlich der Ressourcen frage er, ob das eine Thema das andere verdränge. Auf welche Weise versuche der Berliner Verfassungsschutz, etwa durch die Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Effizienz möglichst hochzuhalten?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) legt dar, dass der Berliner Verfassungsschutz bislang keine russischen Aktivitäten in dem konkreten Sachverhalt wahrnehme. – Die Frage nach dem Stellenwert Berlins für das iranische Regime zu beantworten, falle ihm schwer, da er keinem Auslandsnachrichtendienst vorstehe. Aus Sicht des Regimes gelte bezogen auf das Ausland generell die Devise, die Opposition dort zu bekämpfen, wo sie auftrete. Das sei immer wieder in den europäischen Hauptstädten, einschließlich Berlin, der Fall gewesen. Insofern lasse sich konstatieren, dass Berlin mindestens den gleichen Stellenwert für das iranische Regime habe wie andere europäische Hauptstädte auch. – Zu den angeführten Aktivitäten regimetreuer Iraner könne er in öffentlicher Sitzung sagen, dass sie sich in der Regel, insbesondere dann, wenn sie eher institutionalisiert seien, nach Wahrnehmung der Abteilung II derzeit sehr zurückhielten und versuchten, nicht aufzufallen. Das gelte insbesondere für Privatleute, die möglicherweise ein Interesse an einer verstetigten Bleiberegulung für sich selbst hätten. – Die wirtschaftlichen Aktivitäten dürfe der Verfassungsschutz nur beobachten, wenn sie mit dem im konkreten Fall schiitischen Extremismus – hier lägen wenig Erkenntnisse dafür vor, dass wirtschaftliche Aktivitäten eine große Rolle spielten – oder mit Spionageaktivitäten in Zusammenhang stünden, für die es aber nicht ausreichend belastbare Erkenntnisse gebe.

Die direkten Drohungen durch Iran nehme der Berliner Verfassungsschutz sehr ernst, und zwar auf der Grundlage der erwähnten Doktrin in Bezug auf Oppositionelle im Ausland. Darüber, was passiere, wenn das iranische Regime immer mehr unter Druck gerate, könne nur spekuliert werden. In diesem Fall könnten Menschen zum Ziel werden. Deshalb spreche seine Abteilung nach wie vor von einer hohen abstrakten Gefährdungslage. Das Ende der Skala sei bereits vor Beginn des Krieges erreicht gewesen. Sämtliche Sicherheitsbehörden seien sich der Lage bewusst und trafen entsprechende Vorkehrungen.

In Bezug auf die Frage nach einer Radikalisierung der Oppositionsbewegung lasse sich festhalten, dass es bisher keine Gruppe – „vielleicht mit Ausnahme der Volksmudschahedin“ – geschafft habe, die Schwelle zur Beobachtungswürdigkeit zu überschreiten. – Im Fall einer Verstärkung anderer Aktivitäten – Stichworte: dauerhaft und ernst zu nehmend – wäre der Verfassungsschutz aufgerufen, sich auch mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zur Frage, was seine Abteilung konkret auf dem Schirm habe, könne er sagen, dass vor allem der schiitische Extremismus sowie Spionage und Sabotage im Fokus stünden. Dazu gehörten auch Proxys. Das bedeute, auch die von Iran typischerweise benutzten „Hilfsentitäten“ wie etwa hamas- oder hisbollahnahe Kräfte seien im Blick. Weitere Informationen dazu könnten öffentlich nicht mitgeteilt werden.

Was den Al-Quds-Tag betreffe, habe die seit vielen Jahren konsequente Haltung des Senats dazu geführt, dass die Veranstaltung in Berlin undurchführbar geworden sei. In der Folge habe es Ausweichbewegungen, etwa nach Frankfurt am Main, gegeben.

In Hinblick auf die Effizienz der Spionageabwehr müsse vorangestellt werden, dass die Gefährdungslage so abstrakt hoch wie beschrieben sei. In den 24 Jahren, die er dem Verfassungsschutz angehöre, habe er niemals zuvor eine so breit aufgestellte Bedrohungslage wie aktuell erlebt. Insofern sei der Berliner Verfassungsschutz gezwungen, die Kräfte intelligent einzusetzen und sich eng mit dem BfV und den anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz zu verzahnen und abzustimmen. Das geschehe auch. Die Abteilung II komme mit den vorhandenen Kräften „zurzeit noch hin“, jedoch dürfe nicht viel mehr hinzukommen. Die Bedrohungslage nach dem Beginn der kriegerischen Handlungen in Iran habe sich noch einmal verändert. Dem stelle sich der Berliner Verfassungsschutz. Bisher habe die Abteilung II die Herausforderungen stets adäquat beantwortet. Lücken gebe es nicht.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass die Besprechung zu den Punkten a und b damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0116](#)
VerfSch
**Sicherstellung der Korrektheit von Informationen
bei Datenübermittlung des Berliner
Verfassungsschutzes**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) gesteht zu, dass der Titel der Besprechung etwas sperrig sei. Zugrunde liege der durch Medienberichterstattung bekannt gewordene Fall der Angestellten einer Berliner Fachhochschule, die das Bundesamt für Verfassungsschutz mit einer Rechtsextremistin verwechselt habe. In der Folge habe die Angestellte ihren Job verloren. Das BfV solle die Frau – wohl aufgrund der Namensgleichheit mit dem Pseudonym der Rechtsextremistin – seit 2022 im Fokus gehabt haben. Der Rechtsextremistin werde zugeschrieben, als Gründerin eines antisemitischen, rassistischen wie rechtsextremen Datingportals namens „WhiteDate“ in Erscheinung getreten zu sein. Das Portal solle von einer Person aus Schleswig-Holstein unter dem Pseudonym „Liv Heide“ betrieben worden sein. Es sei be-

kannt, dass das BfV Informationen mit dem Berliner Verfassungsschutz geteilt habe. Nachdem die Fachhochschule unterrichtet worden sei, habe deren Angestellte im Juli 2024 die Kündigung erhalten. Im BfV laufe noch ein Aufarbeitungsprozess. Die Betroffene sei vom Berliner Verfassungsschutz über die Verwechslung in Kenntnis gesetzt worden. Deren Stelle an der Fachhochschule sei in der Zwischenzeit neu besetzt worden. Insofern habe die Verwechslung nicht geheilt werden können. Angesichts des Umstands, dass die Abteilung II zu Einzelpersonenangelegenheiten wohl nicht ausführlich Stellung nehmen könne, wolle seine Fraktion wissen, welche Mechanismen existierten, um derartige Verwechslungen zu verhindern. Dies führe zu der Frage, welche Qualitätsstandards und Mechanismen der Qualitätssicherung – Stichwort: Vieraugenprinzip – hinsichtlich der Abklärung der Korrektheit von Namensdaten und deren Weitergabe bestünden. Auf welche Weise werde, insbesondere dann, wenn ein Jobverlust in Rede stehe, eine Folgenabschätzung und Folgenabwägung vorgenommen? Wie würden im Allgemeinen Personen konkret und korrekt identifiziert? Welche Identifikationsmerkmale würden dabei herangezogen? – In Bezug auf den konkreten Fall sei von Interesse, wie der Verfassungsschutz mit der Person weiter umgegangen sei. Habe es eine förmliche Entschuldigung gegeben? Sei ein nochmaliger Austausch mit der Arbeitgeberin geplant? Welche Aufarbeitung finde konkret in Berlin statt? Würden grundsätzliche Konsequenzen gezogen? In Anbetracht der neuen, weiter reichenden Befugnisse des Berliner Verfassungsschutzes wachse die Verantwortung für den sorgsam und korrekten Umgang. Wie solle vermieden werden, dass sich eine Verwechslung mit derartigen weit reichenden persönlichen Folgen wiederhole?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass die Weitergabe von Informationen neben deren Beschaffung und Auswertung zum Kernauftrag des Berliner Verfassungsschutzes gehöre. Dieser hege den Anspruch, dass es sich dabei um wertige, nutzbare und korrekte Informationen handle. Mit Blick auf die Möglichkeiten zur Sicherstellung der Korrektheit von Informationen, die durch die Abteilung II weitergegeben würden, sei zwischen Informationen, die der Berliner Verfassungsschutz selbst erhoben habe, und solchen, die ihm von anderen Stellen übermittelt worden seien, zu unterscheiden.

Eigene Informationen – sowohl aus offenen Quellen als auch solche, die mithilfe nachrichtendienstlicher Mittel erhoben worden seien – würden vor einer Weitergabe von den zuständigen sachbearbeitenden Personen wie auch von den jeweiligen Führungskräften des Referats auf ihre Richtigkeit überprüft. Demzufolge entscheide nicht eine Person allein über die Weitergabe. Vielmehr erfolge der Prozess mindestens nach dem Vieraugenprinzip. Das zentrale Kriterium vor der Weitergabe bestehe darin, dass die vom Berliner Verfassungsschutz erhobenen Informationen belegbar und erforderlichenfalls auch gerichtsverwertbar seien. Um das sicherzustellen, werde regelmäßig der Grundsatzbereich der Abteilung II in den Weitergabeprozess eingebunden. Mithin könne von einem mehrstufigen Prüfverfahren gesprochen werden.

Darüber hinaus würden dem Berliner Verfassungsschutz regelmäßig Informationen von anderen Stellen übermittelt, entweder verbunden mit der Bitte, diese Informationen weiterzuleiten, oder mit der Möglichkeit, eine Weitergabe in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Im letztgenannten Fall würden die Informationen durch den Berliner Verfassungsschutz, soweit das möglich sei, nach dem geschilderten Schema überprüft. Ferner werde geklärt, ob eine rechtliche Grundlage zur Weitergabe der Informationen bestehe. Im zuerst genannten Fall müsse unterschieden werden, ob es sich nach Auskunft der mitteilenden Stelle um einen feststehen-

den Sachverhalt oder um eine Verdachtslage handle. Liege eine Verdachtslage vor, werde mit eigenen Ermittlungen sowie in Zusammenarbeit mit der übermittelnden Behörde versucht, die Erkenntnisse zu verifizieren und den Verdacht zu erhärten. Gelingen das nicht, müsse entschieden werden, ob der Sachverhalt überhaupt übermittelt werden könne. Sollte dies der Fall sein, werde in der entsprechenden Übermittlung unmissverständlich darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um einen Verdacht handle. – Bei Sachverhalten, die von anderen Stellen, insbesondere von Stellen im Verfassungsschutzverbund, ohne Einschränkungen als feststehend übermittelt würden, habe der Berliner Verfassungsschutz in der Vergangenheit regelmäßig auf die Richtigkeit der übermittelten Informationen vertraut. Das sei an sich auch geboten, da die Behörden untereinander auf das rechtmäßige Verhalten vertrauen dürften.

Diese Vorgehensweise sei infolge des in der Presse thematisierten Vorfalls jedoch angepasst worden. Auch von anderen Stellen als feststehend übermittelte Sachverhalte würden in dem Rahmen, in dem es dem Berliner Verfassungsschutz möglich sei, überprüft, um deren Richtigkeit und Belastbarkeit sicherzustellen. Das bedeute, eigene Ermittlungen würden initiiert, und mit der übermittelnden Stelle werde Kontakt aufgenommen. Ziel sei es, insbesondere die Herkunft der Informationen zu erfragen und ggf. die ursprüngliche Erkenntnislage übermittelt zu bekommen, um eigene Nachprüfungen durchführen zu können. Hierbei sei der Berliner Verfassungsschutz auf die Möglichkeiten der übermittelnden Stelle angewiesen. Bei besonders sensiblem Informationsaufkommen oder fehlender Freigabe dritter Stellen, insbesondere aus dem Ausland, werde es immer wieder dazu kommen, dass eigenständige Prüfungen durch die Abteilung II nur in sehr begrenztem Umfang oder gar nicht möglich seien. Insbesondere in diesen Fällen komme es auf eine Plausibilitätsprüfung und auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung an. Das heiße, es werde geprüft, ob die übermittelten Erkenntnisse schlüssig seien, ob ggf. entgegenstehende Informationen vorlägen und ob eine Übermittlung auf dieser Basis verhältnismäßig sei. Dabei spielten Aspekte wie die Schwere eines möglicherweise eintretenden Schadens und die bisherigen Erfahrungen mit der Validität von Erkenntnissen des jeweiligen Nachrichtengebers eine große Rolle bei der Entscheidung, ob eine Informationsweiterleitung veranlasst werde.

Abschließend wolle er noch drei Hinweise geben. Gemäß § 1 Absatz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sei der Berliner Verfassungsschutz innerhalb des Verfassungsschutzverbundes zur Zusammenarbeit sowie zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung verpflichtet. Dieser Verpflichtung habe er grundsätzlich auch im Fall der Informationsübermittlung nachzukommen. Das bedeute, dass auch der Berliner Verfassungsschutz aufgefordert sei, Informationen anderer Verfassungsschutzbehörden an Stellen in Berlin weiterzuleiten, wenn diese darum bäten. Etwas anderes könne nur gelten, wenn die Abteilung II Zweifel an der Richtigkeit der Informationen habe oder über gegenteilige Erkenntnisse verfüge.

Des Weiteren gelte grundsätzlich, dass, wie dargelegt, jede Behörde auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen anderer Behörden vertrauen müsse und dürfe. Dieses Vertrauen habe der Berliner Verfassungsschutz nach wie vor, wenngleich er, wie geschildert, seine diesbezüglichen Prüfungen durchaus ausgeweitet habe.

Letztlich gelte auch für den Verfassungsschutz: Wo Menschen arbeiteten, passierten Fehler. – Wichtig sei, diese Fehler zu korrigieren und aus ihnen zu lernen, um sie künftig zu vermeiden. Das sei Ausdruck einer modernen Fehlerkultur, mithin eine wichtige Voraussetzung erfolgreichen Verwaltungshandelns.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, der Staatssekretär habe zwar ausführlich geschildert, wie der Verfassungsschutz generell vorgehe, sei aber nicht auf den konkreten Fall eingegangen. Sei die Abteilung II hierbei von einem feststehenden Sachverhalt ausgegangen, bei dem sie keine Zweifel an der Richtigkeit gehegt und daher einfach weitergeleitet habe? Oder sei eine Prüfung vorgenommen worden? Werde der Fall derzeit noch aufgearbeitet, oder sehe der Berliner Verfassungsschutz keinen Anlass für eine Aufarbeitung, da es sich um einen Fehler des BfV handele? – Er nehme an, dass auch im Bundesamt für Verfassungsschutz Maßnahmen zur Überprüfung der Richtigkeit von Informationen zum Einsatz kämen. Diese hätten im vorliegenden Fall offensichtlich nicht richtig gegriffen. Folglich könnte bei künftigen Bitten, Informationen zu übermitteln, ein gewisser Zweifel angebracht sein, ob die Mechanismen funktionierten. Die Folge der Weiterleitung im konkreten Fall sei für die betroffene Person extrem gewesen. Für ihn stelle sich die Frage, ob man beispielsweise in so einem Fall standardmäßig noch einmal selbst die Korrektheit prüfen sollte.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) fragt nach, inwiefern der Berliner Verfassungsschutz in der Zeit zwischen der Kenntnisaufnahme der vom BfV erhaltenen Informationen und der Mitteilung an die Fachhochschule eigene Ermittlungen bzw. Recherchen durchgeführt habe. Oder habe die Abteilung II gleichsam blind auf die Informationen des Bundesamts vertraut und lediglich eine Dienstleistung erbracht?

Überdies stehe die Frage im Raum, ob die im Verdacht stehende Rechtsextremistin Christiane H., die aus derselben kleinen Gemeinde an der Ostsee stamme wie Liv Heide, bewusst jenen Namen als Pseudonym benutzt habe, weil ihr dieser möglicherweise bekannt gewesen sei. Ob das vom Jahrgang bzw. Alter her passe, wisse er nicht.

Zudem stelle sich die Frage, ob es dem Berliner Verfassungsschutz aufgrund der räumlichen Nähe nicht irgendwann hätte auffallen müssen, dass die von der Verwechslung betroffene Person „gar nicht so aktiv“ im rechtsextremen Spektrum sei. – Ein solcher Fall dürfe sich nicht wiederholen. Die beruflichen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffene Frau seien skandalös wie erschütternd.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) gibt an, seiner Abteilung sei der in Rede stehende Sachverhalt als feststehend übermittelt worden. Was die Aufarbeitung anbelange, habe der Staatssekretär bereits ausgeführt, dass der Berliner Verfassungsschutz nunmehr – das bedeute, seit knapp zwei Jahren –, sofern es möglich sei, auch als feststehend übermittelte Sachverhalte noch einmal nachprüfe. Bei Hinweisen aus dem Ausland sei das in der Regel schwierig. Im Fall von Hinweisen zu überregionalen Gruppierungen, die nicht nur in Berlin tätig seien, müssten Zuständigkeitsregelungen beachtet werden. Dort, wo das BfV oder ausländische Stellen zuständig seien, könnten keine nachrichtendienstlichen Mittel oder Ähnliches eingesetzt werden. Vielmehr sei die Abteilung II dann auf deren Zulieferung angewiesen. Blind sei der Berliner Verfassungsschutz dabei allerdings nicht. Eine Plausibilitätskontrolle finde immer statt. – Zu den weiteren Fragen, die ins Detail gingen, könne er nur in eingestufter Sitzung ausführlich Stellung nehmen, zumal es sich um personenbezogene Daten Dritter handele.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der TOP am Ende der Sitzung erneut aufgerufen werden solle.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion Die Linke vorab folgende Frage eingereicht habe:

„Staatsminister für Kultur lässt den Verfassungsschutz über Preisvergabe an Buchläden entscheiden: War der Berliner Verfassungsschutz über diesen Vorgang informiert oder hat er Informationen beigesteuert, etwa im Rahmen einer Erkenntnisabfrage?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, dass der Berliner Verfassungsschutz vorab nicht über den angesprochenen Vorgang informiert und auch nicht in den entsprechenden Prüfprozess involviert gewesen sei.

Niklas Schrader (LINKE) stellt die Rückfrage, ob das bedeute, dass es zu diesem Vorgang keine Erkenntnisübermittlung aus Berlin gegeben habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass es eine Erkenntnisübermittlung nicht gegeben habe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) kommt aus aktuellem Anlass auf das Demonstrationsgeschehen, das sich am vergangenen Wochenende vom rechtsextremen bis hin zum verschwörungsideologischen Spektrum erstreckt habe, zu sprechen. Im Besonderen interessiere seine Fraktion, wie sich auf der Demonstration an der Siegestsäule unter dem Titel „Transparenz, Rechtsstaat und Schutz von Minderjährigen – Aufklärung im Kontext möglicher deutscher Bezüge im internationalen Epstein-Komplex“ die Zusammensetzung, die geäußerten politischen Narrative und Botschaften gestaltet hätten. Der Presseberichterstattung könne entnommen werden, dass der Musiker Xavier Naidoo als Mitorganisator, Redner und Darbieter von Liedgut hervorgestochen habe. Dieser sei bereits in der Vergangenheit durch Bezüge zu rechtsextremen, querdenkerbezogenen und verschwörungsideologischen Netzwerken in Erscheinung getreten. Mit dem zwischenzeitlich nach außen getragenen Läuterungsprozess sei es offenbar nicht weit her. Vielmehr könne er weiterhin als Zugpferd in dem Milieu gelten. Welche Erkenntnisse lägen dem Berliner Verfassungsschutz zu jener beunruhigenden Mischung aus Verschwörungsideologen und antisemitischen, rassistischen Erzählungen sowie klaren rechtsextremen Bezügen vor? Ließen sich darüber hinaus Bezüge zu als rechtsextrem zu charakterisierenden Parteien wie der AfD feststellen?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bezeichnet es als ungewöhnlich, dass zu ein und demselben Datum so viele Veranstaltungen aus dem Spektrum des Rechtsextremismus bzw. der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung angemeldet worden seien. Das spreche in gewisser Weise dafür, dass insbesondere die rechtsextremistische Szene mit einem ge-

wachsenem Selbstbewusstsein auftrete, was durchaus Anlass zur Sorge biete. Gleichwohl lägen keine Erkenntnisse dafür vor, dass es zwischen den Akteuren im Vorfeld Absprachen dazu gegeben habe, obgleich durchaus von einzelnen Kennverhältnissen zwischen ihnen auszugehen sei. – Zu der von seinem Vorredner hervorgehobenen Demonstration könne gesagt werden, dass die Veranstaltung mit relativ kurzem Vorlauf angemeldet worden sei, und zwar von einem bundesweit bekannten rechts-, verschwörungsideologischen Akteur aus Nordrhein-Westfalen, offenbar in der Erwartung, etwa 10 000 Teilnehmende auf die Straße bringen zu können. Der Grund für diese hohe Zahl von erwarteten Teilnehmenden dürfte in der Hoffnung gelegen haben, das Spektrum der Staatsdelegitimierenden mittels der sogenannten Epstein-Files zu reanimieren und über das Scharnier „Schutz des Kindeswohls“ möglicherweise auch darüber hinaus gesellschaftlichen Anschluss zu finden. Unterstützend habe dabei der auch als Extremist bekannte Sänger Xavier Naidoo wirken sollen, der als Sponsor habe gewonnen werden können und vermutlich als Galionsfigur einer neuen Bewegung aufgebaut werden solle. – Am Ort der Auftaktkundgebung an der Siegestsäule seien ab 14 Uhr zunächst nur 400 Teilnehmende zu Redebeiträgen und Gesangseinlagen erschienen, darunter neben politischen Interessierten gewiss nicht wenige Neugierige. Der ab 16.15 Uhr stattfindende Aufzug durch das Regierungsviertel, in dessen Rahmen eine Petition am Bundeskanzleramt abgegeben worden sei, habe in der Spitze etwa 1 200 Teilnehmende erreicht und gegen 18.45 Uhr am Auftaktort geendet. Das Who's who der Berliner Staatsdelegitimierendenszene sei prominent auf der Demonstration vertreten gewesen. Aus Sicht der Abteilung II untermauere dieser Fakt den verfassungsfeindlichen Impetus der Veranstaltung. Es stehe zu vermuten, dass die Beteiligung aus dem Blickwinkel der Veranstalter als herbe Enttäuschung zu werten sei. Dies sei bereits in einigen der dort vorgetragenen Redebeiträge angeklungen. Dennoch sei es wahrscheinlich, dass die in den Epstein-Files vermutete Bestätigung mindestens antielitärer, wenn nicht antisemitischer Verschwörungsideologien zu weiteren Versuchen führen werde, das Thema für staatsdelegitimierende Zwecke zu instrumentalisieren. Der Berliner Verfassungsschutz werde die Entwicklung weiter beobachten.

Jan Lehmann (SPD) richtet die Aufmerksamkeit aus aktuellem Anlass auf die Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes durch die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – HWR –. Gebe es bereits Überlegungen, wie das ethisch-sozial geprägte, „nicht ganz so wissenschaftliche Gutachten“ Einfluss auf den Berliner Verfassungsschutz haben könnte?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf den Koalitionsvertrag, der vorsehe, dass das Versammlungsrecht näher betrachtet werden solle. Dazu existierten bereits konkrete Vereinbarungen. Die damit verbundenen Fragen, einschließlich der Perspektive der Polizei Berlin sowie von Versammlungsanmeldenden und -durchführenden, würden zu gegebener Zeit im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung beraten, der die im auf die Vorgängerregierung zurückgehenden Versammlungsfreiheitsgesetz vorgesehene und mittlerweile durchgeführte Evaluation seiner Kenntnis nach bereits übermittelt bekommen habe.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass weitere Fragen aus aktuellem Anlass nicht vorlägen. – Da der Senat noch etwas unter der Einstufung VS-Vertraulich zu berichten habe, werde der TOP am Ende der Sitzung erneut aufgerufen.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich den vom Abgeordneten Schrader gestellten Antrag auf Akteneinsicht, der wie folgt lautet:

- „1. Sämtliche Akten und Unterlagen, die dem Berliner Verfassungsschutz zum ‚Buchladen zur schwankenden Weltkugel‘ vorliegen,
2. Sämtliche Akten und Unterlagen (einschließlich Schriftverkehr) mit Bezug zum ‚Buchladen zur schwankenden Weltkugel‘, die vom Berliner Verfassungsschutz an das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Verfassungsschutzbehörden in den letzten fünf Jahren übermittelt worden sind.“

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.